

SITZUNGSVORLAGE

09. Juli 2025

Zur Entscheidung an: **Verbandsversammlung Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg****Anlagen:****Jahresabschluss und Geschäftsbericht für das Jahr 2024****Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen zum Jahresabschluss 2024**

I. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 nach Kenntnisnahme des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Emmendingen

II. Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg nimmt den Jahresabschluss 2024 nebst Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss gemäß dem auf Seite 1 des Jahresabschlusses enthaltenen „Antrag an die Bezirksversammlung“ fest.

III. Begründung

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2024 sowie der Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen sind der Beratungsunterlage als Anlagen beigelegt. Die Verwaltung wird die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses und bei Bedarf auch den Prüfbericht in der Sitzung erläutern.

1. Erfolgsplan und Erfolgsrechnung

Die Erträge und Aufwendungen der Erfolgsrechnung belaufen sich auf 31.631.701,31 Euro. Damit haben sie sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von 33.250.300 Euro um 1.618.598,69 Euro verringert (siehe Jahresbericht Seite 26 ff).

ERFOLGSPLAN	PLAN 2024 (EUR)	ERGEBNIS 2024 (EUR)	ABWEICHUNG 2024 (EUR)
ERTRÄGE	33.250.300	31.631.701,31	-1.618.598,69
AUFWENDUNGEN	33.250.300	31.631.701,31	-1.618.598,69
GEWINN / VERLUST	0	0,00	0,00

Zur Kostendeckung ist es erforderlich, eine Betriebskostenumlage in Höhe von 27.634.115,71 Euro von den Verbandsmitgliedern zu erheben; **2.056.915,71 Euro** mehr als geplant. Demnach entfallen auf die beiden Landkreise:

	v.H.	PLAN 2024 (EUR)	ERGEBNIS 2024 (EUR)	ABWEICHUNG 2024 (EUR)
LANDKREIS EMMENDINGEN	25,33	6.900.800	6.998.392,80	97.592,80
ORTENAUKREIS	74,67	18.676.400	20.635.722,91	1.959.322,91
GESAMT		25.577.200	27.634.115,71	2.056.915,71

Höhere Kosten gegenüber den Planansätzen ergaben sich insbesondere beim Personalaufwand, bei der Stromsteuer sowie bei den Entsorgungskosten für Ersatzbrennstoffe, die aufgrund der zeitlichen Verzögerung des EBS-Projekts anfielen.

2. Liquiditätsrechnung und Liquiditätsentwicklung

Nach der Änderung des EigBG vom 17.06.2020 hat das Innenministerium am 01.10.2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen: EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik. Mit der Änderung des § 15 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung in der Fassung vom 24.03.2022 hat der Zweckverband von seinem Wahlrecht hinsichtlich der beiden o.g. Eigenbetriebsverordnungen Gebrauch gemacht und wendet ab 01.01.2023 ergänzend zum neuen Eigenbetriebsgesetz die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Regelungen der EigBVO-HGB unmittelbar an.

Die Liquiditätsrechnung gem. § 10 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG entsprechend der Anlage 7 der EigBVO-HGB stellt als Bestandteil des Jahresabschlusses 2024 die Zahlungsmittelströme des nach Eigenbetriebsrecht geführten Zweckverbands dar. Zur Darstellung wird beim ZAK die direkte Methode verwendet. Bei der direkten Methode wird der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der direkten Gegenüberstellung aller zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) ermittelt. (Jahresabschluss S. 19ff)

Die Entwicklung der Liquidität im Wirtschaftsjahr wird in der Anlage 8 zu § 11 S. 2 EigBVO-HGB dargestellt. (Jahresabschluss S. 21)

ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS EINZAHLUNGS- UND AUSZAHLUNGSARTEN ¹⁾		Rechnungsjahr 2024 EUR
Nr.		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾ (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode EgBVO-HGB)	7.597.892,39
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode EgBVO-HGB)	1.826.792,46
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode EgBVO-HGB)	-10.183.916,93
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode EgBVO-HGB)	4.547.041,78
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode EgBVO-HGB)	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode EgBVO-HGB)	3.787.809,70

3. Rückstellungen

Den Rückstellungen zur Finanzierung der Nachsorge wurden 1.477.027,76 EUR entnommen. Im Bereich der Deponienachsorge werden neben der Deckung der laufenden Kosten (Sickerwasserbehandlung, Gaserfassung, Landschaftspflege, usw.) auch die Kosten für erforderliche Ersatzbeschaffungen (z.B. anlagentechnische Komponenten) durch Entnahmen aus Rückstellungen gedeckt.

Die Rückstellung liegt zum 31. Dezember 2024 bei rund 43,6 Mio. EUR:

	STAND 01.01.2024 (EUR)	ZUGANG (EUR)	ABGANG (EUR)	STAND 31.12.2024 (EUR)
Rückstellung für Deponienachsorge	43.036.954	2.040.441	1.477.028	43.600.367